



HYGIENEKONZEPT DER HONIGFABRIK

WÄHREND DER CORONA-ZEIT
gültig ab 10.06.2021

Verbindliche Regelungen ab 1. August 2020

Aktualisierung des Vorsorgekonzeptes COVID 19 / Take Care Konzept Update

Auf der Basis von *1 und 2* (siehe unten)

Wir wollen Kulturleben möglich machen, ohne Menschen durch Infektionen zu gefährden, deshalb verhalten wir uns verantwortlich und halten Regeln ein. Das Ziel, Risikogruppen unter den Mitarbeitenden und den Nutzer*innen und Besucher*innen zu schützen, ist vorrangig und von besonderer Bedeutung. Das Tragen eines geeigneten Mund- Nasenschutzes schützt andere, ist deshalb ein Zeichen von Solidarität .

Die Honigfabrik ist ein öffentlicher Ort. Für alle Menschen, die sich in den vielen Bereichen der Honigfabrik bewegen, gelten grundsätzlich die allgemeinen Vorschriften zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2*

1. Abstandsgebot

Personen halten Abstand zueinander – 1.50m

bei Bewegungsangeboten – 2.50 m.

Kinderkultur: max 10 Kinder in einer Gruppe. Keine Durchmischung der Gruppen.

2. Maskenpflicht

Wenn Abstände nicht eingehalten werden können, besteht Maskenpflicht;

Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres sind von der Maskenpflicht befreit

3. Kontaktdatenerhebung

Bei allen Zusammenkünften werden die Kontaktdaten erhoben.

Name, Adresse, Tel. Nr.

4. Erstellung und Umsetzung eines Hygienekonzepts

Jeder Arbeitsbereich, jede Werkstatt-Nutzergemeinschaft erstellt ein neu angepasstes Hygienekonzept

5. In geschlossenen Räumen ist für ausreichende Lüftung zu sorgen

6. Buffet, Essen & Trinken darf nicht angeboten werden

7. Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist der Zutritt nicht gestattet

Allen Arbeitsbereichen und jeder Werkstatt- Betreibergruppe, allen Ateliernutzern steht die Entscheidung über Öffnung oder Schließung des offenen Bereiches, die Durchführung von Publikumsveranstaltungen, die Durchführung von offenen Werkstätten, die Durchführung von Seminaren und Workshops frei.

Personen der Risikogruppen werden besonders geschützt, für sie sind gesonderte Vereinbarungen, in den jeweiligen Arbeitsbereichen zu treffen.

Fällt die Entscheidung für öffentliche Veranstaltungen, offene Werkstätten, offene Bereiche, dann gelten folgende Regelungen.

*1 Take care Konzept Honigfabrik

*2 Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-Cov-2-Eindämmungsverordnung- HmbSARS / CoV-2-EindämmungsVO (gültig ab 1.Juli 2020)